



## WORKSHOP: RECHT AUF BILDUNG FÜR WEGEN BEHINDERUNG GEFÄHRDETE KINDER

Seminar am 16. Januar 2019 an der Universität Lüttich

Zusammenfassung im Plenum vorgestellt von  
Dr Florence Ndiaye und Sandie RICHARD.

### 1. Implementierte Ansätze, Paradigmenwechsel

Ein Vergleich der verschiedenen in der Großregion geltenden Rechtsvorschriften zeigt, dass alle Bildungssysteme einen integrativen Ansatz für die Schulbildung von Kindern mit Behinderungen verfolgen. Ziel war es, den trennenden Ansatz zu beenden, der nun allen den Zugang zu traditioneller Schulbildung ermöglicht.

Die Vorstellung des behinderten Kindes hat sich seit den 1970er Jahren verändert. Von einem medizinischen Ansatz der Behinderung sind wir zu einem umfeldbewussten Ansatz übergegangen; wo sich die Behinderung im Umfeld des Kindes befindet. Dann reicht es aus, die Hindernisse zu beseitigen, um den Zugang zur traditionellen Schulbildung zu ermöglichen. Das Kind (wie auch die Eltern) wurden in den Mittelpunkt der Diskussionen gestellt. Die Frage der Schulbildung von Kindern mit Behinderungen ist heute Gegenstand einer eher multidisziplinären Analyse. Von nun an ist es nicht mehr das Kind, das sich an seine Umgebung anpasst, sondern die Umgebung/das System, das sich an das Kind anpasst. Die Antworten, die gegeben werden müssen, sind nicht alle gleich; das Spektrum der Behinderung ist so groß, dass das Kind in den Mittelpunkt des Systems gestellt werden muss, damit die für es relevanten Entscheidungen die geeignetsten sind und seinen Bedürfnissen entsprechen.

### 2. Organisationsmodalitäten der Eingliederung von Kindern mit Behinderungen

Was die organisatorischen Modalitäten betrifft, gelten die 3 Grundprinzipien des Internationalen Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die getroffenen Maßnahmen müssen den Grundsätzen der **Verhältnismäßigkeit, Notwendigkeit und Subsidiarität** entsprechen.

Die ideale Form der Schulbildung wäre eine kleine Klasse mit einem Verhältnis von etwa einem Lehrer zu 16 Schülern, wie sie in Luxemburg und Deutschland in der Grundschule praktiziert wird. Eine höhere Anzahl von Kindern pro Klasse, als in Belgien, wo die Klassen 20 bis 25 Schüler haben, oder schlimmer, mehr als 30 Schülern pro Lehrer als in Frankreich, ist problematisch, was die Organisation und die Überlastung der Lehrer betrifft. Mit weniger Schülern widmet der Lehrer mehr Zeit seinen Schülern und kann auf das Niveau jedes Schülers aufmerksamer sein.

Die Schulung von Lehrern, um eine bestimmte Zielgruppe empfangen zu können, kann auch einen wichtigen Impuls für die Einbeziehung geben. In Luxemburg und Deutschland werden die Lehrer auf das Thema der Behinderung aufmerksam gemacht. In Frankreich basiert die Lehrerausbildung weitgehend auf Freiwilligenarbeit. Der Lehrer muss proaktiv sein, wenn er die spezifischen Betreuungshilfsmittel erwerben möchte (es liegt an ihm, eine Schulung im Bereich zu beantragen).

Im Unterricht profitieren behinderte Kinder in allen Regionen, die uns interessieren, von einem individuellen Betreuungssystem: Ein Schulbegleiter begleitet sie persönlich während des gesamten Schultages. Im Allgemeinen kann ein Ansprechpartner innerhalb jeder Schule auch die konkrete Unterstützung von Kindern mit Behinderungen koordinieren und als Vermittler für Einbeziehungsfragen handeln. So ist es in Luxemburg, wo das System zur Betreuung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen in der Grundbildung seit 2018 überarbeitet wurde. Es besteht unter anderem in der Professionalisierung eines Fachlehrers in jeder Schule (lokale Ebene), der die Kollegen bei Strategien zur Förderung der Einbeziehung der betroffenen Kinder berät; darüber hinaus werden die Schulmitarbeiter von regionalen multidisziplinären Unterstützungsteams unterstützt. Diese führen

Diagnosen, Beratungen und Betreuungen direkt an den Studierenden durch, in einem Kontext, der dazu neigt, die Betreuung auf zusätzliche Störungen und Mängel auszudehnen.

In Frankreich profitieren die ULIS-Klassen (Örtliche Einheit zur Schulinklusion) von einem Koordinierungsteam, das den Schüler bei seinen pädagogischen Entscheidungen betreut und unterstützt. Das ULIS, das in Grundschulen oder Sekundarschulen eingerichtet wurde, ist eine der Möglichkeiten, die pädagogische Zugänglichkeit für Schüler mit Behinderungen in normalen Schulen zu realisieren.

Ein pädagogisches Team aus mehreren Grundschullehrern (wie in Deutschland) scheint für die Einbeziehung von Kindern mit Behinderungen günstiger zu sein als die Option eines einzelnen Lehrers in seiner Klasse. Die Lehrer arbeiten dann mit mehreren Klassen und sehen nicht immer den ganzen Tag die gleichen Schüler. (Tatsächlich ist das deutsche System in der Grundschule mit dem französischen System in der Sekundarschule vergleichbar). Die Stelle der Familien in Bezug auf die Einbeziehung sollte nicht vernachlässigt werden. Als Inhaber der elterlichen Autorität werden die Eltern konsultiert und entscheiden über die Bildungswahl. Im Falle von Konflikten zwischen den Eltern wird der Richter eingreifen können, um eine Entscheidung zu treffen und damit die Interessen des Kindes zu schützen. Allerdings wird in diesem Bereich finanzielle Diskriminierung beobachtet, da wohlhabendere Familien leichter selbstständig Bildungsentscheidungen treffen können.

### 3. Betreuung, Probleme und Hindernisse bei der Einschulung von Kindern mit Behinderungen

Die Frage der Betreuung und Umsetzung von Kinderverbindungsbriefen bei grenzüberschreitenden Reisen ist nach wie vor aktuell. Gibt es eine Koordinierung? Die im Workshop anwesenden Projektpartner stellten sich Fragen zur Vermittlung von Informationen über betreute Kinder außerhalb ihres Herkunftslandes.

Im Falle von privat entscheidender Reise oder freiwilliger Abreise, wurde festgestellt, dass die Kontrolle und Betreuung weiterhin schwierig sind. Es ist manchmal dieser Mangel an Betreuung oder Kontrolle, der diesen Länderwechsel attraktiv macht. Das Kind profitiert dann von einem Neuanfang, frei von seiner früheren Vergangenheit. In diesem Fall existiert keine Betreuung oder Koordinierung.

Wenn die zuständigen Behörden über die Unterbringung des Kindes entscheiden (in der Regel unter Einschaltung der Verwaltungsbehörden), sind die Kontrolle und Überwachung der Versetzung unterschiedlich. Wenn die Verweisung an ein Institut im Ausland auf nationaler Ebene beschlossen wird, ist die Versetzung finanziell unterstützt. In diesem Fall, z.B. in Luxemburg, wird die Auslandsentsendung von einer persönlichen Nachbereitung begleitet, um zu prüfen, ob das Auslandsangebot den Bedürfnissen des Kindes entspricht.

In manchen Fällen ist eine Vor-Ort-Besichtigung im Ausland unter Hinzuziehung einer des nationalen Unterbringungsausschusses bekannten Bezugsperson geplant. Diese Bezugsperson ist somit für die Verfolgung der Akte und als Ansprechpartner zwischen den verschiedenen Akteuren verantwortlich.

Trotz des Ziels, das in allen Regionen gleich ist, bleiben die Probleme bestehen.

Manchmal gibt es innerhalb einer Region Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Verwaltungsentscheidungen. Das Beispiel des Schengener Lyzeums, einer Schule mit doppelter luxemburgischer und deutscher Leitung, veranschaulicht die Diskrepanzen, die mit den als Referenzrahmen dienenden Rechtsvorschriften verbunden sind, die sich von Gebiet zu Gebiet unterscheiden. In diesem Beispiel können die Bestimmungen über "angemessene Anpassungen" für die Betreuung behinderter Kinder heterogen sein. Jede Verwaltung möchte ihre Souveränität und Entscheidungsbefugnis bewahren. Ähnliche Schwierigkeiten wegen rechtlichen Schranken ergeben sich beispielsweise bei der Anerkennung von Invaliditätsgraden. Obwohl die Kriterien von Gebiet zu Gebiet weitgehend identisch sind, gibt es immer noch Fälle, in denen sich der Ansatz und die Definition von Behinderung unterscheiden.

Viele Hindernisse verlangsamen weiterhin die schulische Integration, nämlich:

- Die **Zugänglichkeit** der Einrichtungen (für Lehrer verfügbare Ausstattung, die nicht behindertengerecht ist, Einrichtung des Umfelds, nicht angepassten Möbel im Unterricht usw.), die das Prinzip der Einbeziehung / Integration virtuell und nicht real macht.
- **Die Finanzielle Ressourcen**
- In einigen Regionen (Frankreich/Belgien) ist **die Schüler pro Lehrer-Verhältniszahl** noch zu hoch, was zu einem Druck auf die Lehrer führt. Je kleiner jedoch die Anzahl der Schüler im Klassenzimmer, desto einfacher ist es, die Entwicklung eines Schülers zu überwachen und zu unterstützen.
- **Die Lehrerausbildung:** Es fehlt an qualifiziertem und geschultem Personal mit Behinderungen. Es wurde einstimmig anerkannt, dass es an qualifiziertem Personal mangelt, was zu Einstellungsproblemen führt (es gibt keinen Mangel an Bewerbungen, aber es ist das Qualifikationsprofil der Kandidaten, das verbessert werden sollte).

### **Die Frage der Einbeziehung / Inklusion um jeden Preis bleibt bestehen.**

Die Inklusion kann begrenzt werden, wenn die Schüleranzahl zu groß ist und die Schulklasse nicht ruhig genug ist (es ist dann die ganze Klasse, die leidet); wenn ein schlecht ausgebildeter Lehrer überfordert ist (der Lehrer in Schwierigkeiten kann seine Arbeit nicht mehr verrichten); oder wenn sich das behinderte Kind nach und nach marginalisiert oder stigmatisiert fühlt (wenn das Kind nicht in der Lage ist, einem unangemessenen Schultempo für sich selbst zu folgen und seine Leistung nicht im Einklang mit der gesamten Klasse steht). Die Logik des Erfolgs um jeden Preis, der Leistung, der zu erreichenden Kompetenzstufe fördert nicht die Inklusion einer gefährdeten Gruppe, die Zeit braucht, um erfolgreich zu sein.

Die Debatten zeigten, dass die Inklusion für einige Behinderungen problemlos funktioniert, dass sie aber angesichts anderer schwerwiegenderer Krankheiten ihre Grenzen hat.

Auch die Frage der Verweigerung der Klassenwiederholung wurde diskutiert. Diese Nicht-Wiederholung erzeugt die Illusion, dass der Schüler voranschreitet, unabhängig davon, ob er oder sie behindert ist oder nicht.

### **Abschließend wurden einige Handlungsoptionen genannt:**

- Die Verbesserung der Kontinuität der Unterstützung: Die Weiterverfolgung des Schülers durch denselben Betreuer während der gesamten Schulzeit des Kindes, wenn Eltern und Schüler dies offensichtlich wünschen, würde es ermöglichen, Ausfälle zu vermeiden, wenn das Kind eine andere Schule betritt.
- Die Unterstützung der Eltern bei der Mobilisierung bestehender Inklusionsmechanismen könnte verstärkt werden, insbesondere bei der Bewerbung im Ausland (z. B. Antrag auf Anpassungen der Prüfungen). Einige Formulare, die für Inländer bereits kompliziert auszufüllen sind, scheinen echte Rätsel für Ausländer zu sein.
- Eine bessere Koordinierung der Einrichtungen während des Übergangs von der Grundschule zur Sekundarschule, um plötzliche Unterbrechungen der Bildungswege zu vermeiden.
- Die Einrichtung von gemeinsamen und interdisziplinären Ausbildungen der Lehrkräfte, um den Lehrern zu helfen, über die beste Bildungswahl für das Kind nachzudenken.
- Schließlich die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, um einen geeigneten Rahmen für eine inklusive Bildung zu schaffen.

## **Diskussionen im Workshop**

Hier sind einige der Schlüsselemente dieser Diskussionen.

### **OFFENE DISKUSSION N°1 AUS DER SITUATION IN SAARLAND**

#### **1° Darstellung der bestehenden Bestimmungen für Kinder mit Behinderungen**

Die Bildungspolitik in Deutschland bevorzugt die Inklusion. Früher gab es traditionelle Schulbildung und spezialisierte Institute für behinderte Kinder. Es wurde beschlossen, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Situation, und nur in Ausnahmefällen, aus dem traditionellen System ausgenommen werden sollten. Es gibt eine nationale Vereinbarung über den Schutz von Menschen mit Behinderungen, aber jedes deutsche Land ist nach seinem Bildungssystem organisiert. Einige Länder sind Vorläufer, andere wie das Saarland sind etwas später der Bewegung beigetreten. Das Saarland hat diese Ausrichtung nun vollständig übernommen.

Dies setzt voraus, dass das behinderte Kind direkt in die lokale Schule eingeschrieben wird, was von den Schulverwaltungen vorgesehen werden muss.

Bei psychischen oder geistigen Behinderungen gab es keine Probleme bei der Anwendung dieser Richtlinien. Bei Kindern mit Mobilitätseinschränkungen hingegen blockiert die Strategie der schulischen Inklusion manchmal, wenn Anpassungen zur Zugänglichkeit der Einrichtungen nicht gemacht wurden oder nicht möglich sind. In diesem Fall werden Erdgeschoss-Schulen ausgewählt.

Das in der Grundschule angewandte deutsche System beinhaltet Faktoren, die die Integration von Kindern mit Behinderungen fördern:

- Erstens ist es nicht wie zum Beispiel in Frankreich, wo ein Lehrer das ganze Jahr über eine Klasse unterrichtet. In Deutschland gibt es sowohl in der Grund- als auch in der Sekundarschule einen Hauptlehrer, der zwei Fächer unterrichtet, dann gibt es für jedes der anderen Fächer einen Lehrer. Zum Beispiel werden wir einen Lehrer für Mathematik und Deutsch haben, dann einen für Religion, Musik, Sport usw.  
Die Schüler ziehen nicht aus dem Klassenzimmer, es sind die Lehrer, die sich wie in der Gesamtschule bewegen. Damit wird das Problem der körperlichen Mobilität während des Tages für Kinder mit einer motorischen Behinderung gelöst.  
Vom Gymnasium an gibt es auch Mobilität und für Kinder mit einer körperlichen Behinderung ist es schwieriger.
- Zweitens gibt es a priori kein Hindernis von Lehrern, ein Kind mit einer Behinderung aufzunehmen, da der Empfang von einem Team von 5 Lehrern durchgeführt wird. Darüber hinaus ist der Hauptlehrer in der Grundschule von 1. bis 4. Klasse gleich. Dadurch ist es möglich, den Fortschritt zu überwachen und vor allem die Maßnahmen an das Niveau des Schülers anzupassen. Das behinderte Kind ist nicht verpflichtet, ein Jahr zu wiederholen. Diese Überwachung wird manchmal unterbrochen, wenn Lehrer, die häufiger Frauen sind, Mutterschaftsprojekte haben. Aber das allgemeine Prinzip ist das der Kontinuität in der Schulbildung.  
Allerdings weisen die zentralen Dienste in Berlin beispielsweise darauf hin, dass insbesondere aufgrund des Mangels an Begleitpersonen in Berlin selbst dieses Prinzip der Kontinuität nicht immer gewährleistet werden kann und es daher in einigen Fällen zu häufigen Änderungen außerhalb des Mutterschaftsurlaubs kommt.
- Das behinderte Kind wird während des Schultages von einer Kindergartenassistentin begleitet. Die Begleitperson folgt dem Kind zur Grundschule, dann zur Gesamtschule und zum Gymnasium. Das behinderte Kind ist vollständig integriert. Kinder machen keinen Unterschied. Weder die anderen Kinder noch ihre Eltern wissen, dass sich ein Kind mit einer Behinderung im Klassenzimmer befindet. So stellen einige Eltern beispielsweise Ende des vierten Schuljahres auf einer von der Schule organisierten Party fest, dass es für ein Kind mit autistischen Störungen eine Begleitperson im Klassenzimmer gab.
- Darüber hinaus sprechen wir von einer Klasse mit maximal 20 Schülern, auch in der Sekundarschule. Und was das Saarland betrifft, müssen die Grundschulen zu Fuß erreichbar sein, was bedeutet, dass es in einer Stadt wie Saarbrücken zum Beispiel viele Grundschulen gibt. Diese Möglichkeit, mit einer kleinen Anzahl zu arbeiten, gibt es auch an saarländischen Hochschulen. Die Maßstäbe sind daher bei der Schulbildung von Kindern mit Behinderungen zu berücksichtigen.
- Schließlich gibt es eine Position des zwischenstaatlichen Beauftragten für Fragen der Behinderung, die es ermöglicht, Verbindungen zwischen den verschiedenen Ministerien herzustellen, die an der Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft beteiligt sind (Finanzen, Familie, Ausbildung usw.). Es handelt sich um eine sehr kleine Abteilung mit einem Staatssekretär, der jedoch alle Gesetzesentwürfe genau verfolgt und regelmäßig befragt wird. Es sei daran erinnert, dass der deutsche Staat ein Bundesstaat ist, der eine große Reaktionsfähigkeit ermöglicht, da die Regierungen der Länder ihre Texte schnell anpassen können.

Was die Inklusion betrifft, so führt diese starke Autonomie der Länder zu einer Situation, die von Land zu Land unterschiedlich sein kann. Vielleicht sind einige Länder weiter gegangen als im Saarland und in Rheinland-Pfalz. In Berlin versuchen die zentralen Stellen, die Richtlinien zu koordinieren, aber in einer Weise, die die Macht der Länder respektiert. Es sei auch daran erinnert, dass nach den dominanten Religionen in den Ländern (keine Trennung von Kirche und Staat in Deutschland) die Bildungspolitik unterschiedlich sein kann.

Um weiter zu gehen: Die Berichte über die Inklusion behinderter Kinder im Saarland und in Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Website "Rechte und Behinderung" des 'Centre juridique franco-allemand (CJFA)' des Saarlandes. Diese Berichte wurden ins Französische übersetzt. Website-Adresse: <http://deh.cjfa.eu/>  
Es gibt auch Berichte über die Situation in Wallonien und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Alle Informationen zu den entsprechenden Texten sowie die Zusammenarbeit mit Soziologen sind online verfügbar.

In Rheinland-Pfalz waren vor einigen Jahren (2016) Reformen im Gange. Die Beobachtungen sollten aktualisiert werden, um zu sehen, was schließlich eingeleitet wurde. Das Ziel ist es nun, "über die Inklusion hinauszugehen". Aber was ist mit "über die Inklusion hinauszugehen" gemeint? »

Dies kann bedeuten, dass die Bildung für jedes Kind völlig differenziert und individualisiert ist, unabhängig davon, ob es behindert ist oder nicht. Der Lehrer nimmt jedes Kind in seiner Besonderheit wahr und passt sich an, kompensiert die Schwächen des Kindes und beseitigt individuelle Barrieren beim Lernen. Das scheint ein Ideal zu sein.

## 2° Ein Sonderfall: Das Schengen-Lyzeum.

Luxemburg hat Maßnahmen ergriffen, um Schülern mit besonderem Bildungsbedarf zu helfen, durch "angemessene Unterbringung" in der Grund- und Sekundarschulbildung erfolgreich zu sein. Diese Schüler " mit besonderen Bedürfnissen" sind in der Lage, eine normale Schulausbildung zu verfolgen, aber aufgrund einer Behinderung oder Krankheit stoßen sie unter normalen Prüfungsbedingungen auf Hindernisse. Zu den angemessenen Anpassungen gehören Unterricht im Klassenzimmer, Aufgaben, die von den Schülern während und nach dem Unterricht zu erledigen sind, Einstufungstests im Klassenzimmer und Abschlussprüfungen (auch für die Lehrlingsausbildung). Diese Anpassungen sollen die Gleichstellung mit anderen Schülern in der Klasse wiederherstellen; Sie sind kein Vorteil.

Es wurde ein Problem, was die angemessenen Anpassungen betrifft, innerhalb einer binationalen Institution, nämlich dem Schengen-Lyzeum, festgestellt (siehe Abschnitt).

### Information:

**Das Schengen-Lyzeum** ist eine binationale deutsch-luxemburgische Bildungseinrichtung, die nach einem Abkommen zwischen der Regierung des Großherzogtums Luxemburg und der Regierung des Saarlandes gegründet wurde. Die Schule ist eine öffentliche Vollzeitschule in Perl, Saarland; die Sprachen sind Deutsch und Französisch; die Schule geht von der 5. bis 12. Klasse für die Allgemeinbildung, es besteht aber auch die Möglichkeit, in bestimmten Branchen eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Die Stufen, die den Lehrplan ausschließen, müssen den beiden Ländern Luxemburg und Saarland entsprechen. Die Anerkennung der an dieser Schule erworbenen Diplome unterliegt den in Luxemburg und Deutschland oder im Rest der Welt geltenden Vorschriften.

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten für Eltern, Lehrer und anderes Bildungspersonal ergeben sich auch aus den im Saarland geltenden Bestimmungen.

In dieser Schule unterliegt das Kind in den ersten Jahren den luxemburgischen Vorschriften, aber ab dem vierten Jahr gilt das deutsche System. Einige angemessene Anpassungen, die in Luxemburg getroffen wurden, gelten jedoch im saarländischen System nicht als legal. Sie gelten sogar als "nicht gerecht im Vergleich zu anderen Kindern". Infolgedessen können einige Anpassungen entfernt werden. Diese Art von Situation verdeutlicht die Notwendigkeit einer Schlichtung zwischen zwei verschiedenen Rechten für das behinderte Kind. Für das gleiche Kind gelten zwei aufeinander folgende Rechtsvorschriften, die nicht vollständig harmonisiert sind. Der Ausschuss, die in Luxemburg über angemessene Anpassungen entscheidet, wird von einem anderen Staat in Frage gestellt. Die Fallstudie ist interessant, da an der gleichen Stelle, mit der gleichen Nutzerpopulation (Studenten kommen aus beiden Ländern), zwei Gesetzgebungen mit jeweils eigener Legitimität zu unterschiedlichen Zeiten gelten dürften. Wie können sie sich für eine Intervention zugunsten des behinderten Kindes zusammenschließen?

Die Situation ist ähnlich der der Universität Saarbrücken, wo französische Studenten mit Behinderungen in Frankreich ein Verfahren zur Anerkennung ihres Behindertenstatus bei der Einreise in die deutsche Universität wiederholen müssen, damit sie insbesondere von einer Erhöhung der für bestimmte Prüfungen vorgesehenen Zeit oder einer Anpassung der Prüfungsbedingungen profitieren können.

Für einen Studenten mit einer Behinderung erfordert dies eine Überprüfung durch einen vereidigten Arzt, eine vollständige Akte usw., und es braucht Zeit. Jeder Staat ist daher unabhängig in Bezug auf die Verfahren nach seinen geltenden Vorschriften.

Die Lösung an der Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Saarbrücken besteht darin, die Gleichwertigkeit der von französischen behinderten Studenten vorgelegten Dokumente mit den in Deutschland geforderten Dokumenten zu formalisieren und dann das Anerkennungsverfahren auf deutscher Seite zu beschleunigen. Nur die Zusammenarbeit kann bestimmte Hindernisse überwinden. Noch ist nicht alles

harmonisiert. Und diese Lösung wurde nur für den Unterricht des französischen Rechts akzeptiert und nicht für den des deutschen Rechts.

Eine weitere Maßnahme bestand darin, mit Unterstützung der Behindertenabteilung der Universität Saarbrücken, Lehrer, die für Prüfungen verantwortlich sind, auszubilden, um sie auf die Eigenschaften bestimmter Studenten aufmerksam zu machen. Informieren, kommunizieren, sensibilisieren.....

Fortschritte in diesen Fragen der Angleichung bestimmter Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen in der Grund-, Mittel- und Hochschulbildung könnten sehr interessant sein. Die Reaktion auf die Behindertensituation kann eine Quelle für rechtliche Innovationen sein.

Die Großregion, in der einige Schulen und Universitäten (vgl. Universität der Großregion) zusammenarbeiten, könnte dafür ein echtes soziales Labor darstellen.

Ein weiteres Problem, das noch zu lösen ist, sind die Kriterien für die Anerkennung der Behinderung, die von Land zu Land sehr unterschiedlich sind. So wird beispielsweise ein Student, der in Deutschland langzeitkrank (mehr als 6 Monate) ist, als behinderte Person anerkannt. Es gibt keine gemeinsamen Ausschüsse zwischen den Staaten, so dass die Anpassungen nicht die gleichen sind.

In Frankreich sind es oft Eltern, die eine Anpassung der Arbeitsbedingungen für ihr Kind fordern, und oft haben sie keine Ahnung, wie man die Online-Formulare ausfüllt; sie haben keinen Zugang zu relevanten Informationen, kennen das Verfahren nicht, das nach wie vor recht komplex ist. Für einige Eltern ist es ein 'Hindernislauf'. Manchmal helfen Lehrer den Eltern, den Antrag zu stellen. Andernfalls würden einige Schüler mit Behinderungen ohne das "Zeitdrittel" zu den Prüfungen kommen (Erhöhung der Prüfungszeit, ohne ein Drittel der normalerweise zulässigen Zeit zu überschreiten).

### **3° Schwierigkeiten beim Zugang zu Rechten bestehen auch dann, wenn das Kind Störungen im Zusammenhang mit einer primären Behinderung hat (Komorbidität).**

In den o.g. Fällen wird der behinderte Mensch je nachdem, ob wir uns auf das Recht des einen oder anderen Landes beziehen, zwei verschiedenen Arten der Pflege unterzogen, wobei jeder seine Verantwortung und Legitimität geltend macht.

Eine ähnliche Situation tritt auf, wenn ein Kind mehrere Arten von Behinderungen hat und mehrere verschiedene Dienstleistungen gleichzeitig erbracht werden müssen, ohne dass ein Länderwechsel in Frage kommt.

## **OFFENE DISKUSSION N°2 AUS DER SITUATION IN LOTHRINGEN**

### **1° Inklusionspolitik in den Regelschulen**

In Frankreich sind die Maßnahmen des Schulsystems für Kinder mit Behinderungen national. Sie unterscheiden sich daher nicht von Akademie zu Akademie.

Seit 2005 nähert sich Frankreich schrittweise dem gerade vorgestellten saarländischen System: Die Inklusion ist das Referenzkonzept für pädagogisches Handeln in Schulen.

Die Aufnahme von Schülern mit Behinderungen in Regelschulen gibt es seit einem Gesetz aus dem Jahr 1975, aber im Laufe der Jahrzehnte hat sich gezeigt, dass einige Rechtsanwendungsverordnungen nicht erlassen wurden und dass dieses Gesetz nicht umgesetzt wurde. In den 1980er Jahren war es sehr schwierig, behinderte Schüler in den Regelschulunterricht zu integrieren - damals war das Konzept noch als "Integration" bezeichnet. Deshalb wurde im Jahr 2005<sup>1</sup> beschlossen, dieses Gesetz von 1975 zu überarbeiten, um die Inklusion obligatorisch und natürlich zu machen. So sieht dieses Gesetz beispielsweise die Einschreibung in der Einrichtung vor, die dem Heim des Kindes am nächsten liegt, nämlich der Referenzinstitution, es sei denn, die Bedürfnisse des Kindes erfordern angemessene Einrichtungen; In diesem Fall kann das Kind in eine andere Einrichtung eingeschrieben werden. Dies bedeutet eine schrittweise Anpassung der Einrichtungen mit mehreren Etagen (z.B. durch den Bau von Aufzugsschächten), um es zu ermöglichen, behinderte Schüler so nah wie möglich an ihren Wohnorten aufzunehmen.

---

<sup>1</sup> Gesetz Nr. 2005-102 vom 11. Februar 2005 über Gleichberechtigung und Chancengleichheit, Teilhabe und Bürgerrechte von Menschen mit Behinderungen

Die Bestimmungen des Gesetzes von 2005 haben wesentliche Auswirkungen gehabt. Hier sind einige Zahlen über das Departement Moselle allein:

- Im Jahr 2010 waren etwas mehr als 4000 Schüler inklusiv, in individueller Schulbildung oder unter spezifischen Maßnahmen registriert.
- Bis 2017 waren es in dieser Situation fast 5500 Schüler.

Die Inklusion ist nicht immer vollständig in der Regelschulen. Verschiedene Wege können je nach den Fähigkeiten und Lernfähigkeiten der Jugendlichen gewählt werden. Die Schüler werden von Schulbegleiter / 'auxiliaires de vie scolaire' (AVS)<sup>2</sup> vom Kindergarten bis zum Gymnasium unterstützt. Ziel ist es, diese Unterstützung im Gymnasium immer mehr zu reduzieren, soweit dies für den Schüler möglich ist. Aber es ist nicht wie im Saarland, wo dieselbe Person den Schüler während der gesamten Schulzeit begleitet. Allerdings ist es nicht unbedingt einfach, immer mit dem gleichen Schüler für den Begleiter zu arbeiten oder umgekehrt den gleichen Begleiter für den Schüler ertragen zu müssen, und Veränderungen können eine Quelle der Offenheit sein. Wenn das Kind und der Schulbegleiter zusammen weiterarbeiten wollen, werden wir natürlich versuchen, diesen Wunsch zu erfüllen.

Erwähnenswert ist die Existenz von ULIS (lokalisierte Einheiten für inklusive Bildung) in Frankreich, die Mechanismen zur Durchführung von personalisierten Schulprojekten sind. Diese Einheiten werden von Fachleuten koordiniert, die über ein Zertifikat der beruflichen Eignung für spezielle Hilfsmittel, einen angepassten Unterricht und eine angepasste Ausbildung für Schüler mit Behinderungen verfügen. Der Koordinator ist Mitglied des pädagogischen Teams der Schule und organisiert die Arbeit von Schülern mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit den Lehrern der Schule oder Gymnasiums. Dieser Koordinator ist besonders gut positioniert, um dem behinderten Schüler zu helfen, über seine Zukunft nachzudenken, insbesondere über seine berufliche Zukunft am Ende seiner Jugendzeit.

Schließlich basiert jede ULIS auf einem spezifischen Bildungsprojekt, das Teil des Gesamtprojekts der Schule ist. Diese ULIS sind nicht Teil der Sonderschulung, wie sie in den 1980er und 1990er Jahren verstanden wurde.

## **2° Die Grenzen der Inklusion**

Die Inklusion kann nicht um jeden Preis erreicht werden. In einigen Fällen verursacht es echtes Leid für das behinderte Kind und manchmal auch für die ganze Klasse.

In Frankreich können sich einige behinderte Kinder von anderen abgelehnt fühlen. Die Integration in die Regelschulen hat Vorrang vor dem Wohl des behinderten Kindes, das seine eigene Orientierung verliert und darunter leidet. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Diskrepanz zwischen dem, was das behinderte Kind tun kann und dem, was andere tun können, zu groß wird.

Es hängt auch von der Behinderung ab. So zeigen beispielsweise sehbehinderte Kinder in der Regel kein besonderes Leid durch ihre Integration in die Regelschule. Dies sind Schüler, für die es relativ einfach ist, die Kurse mit geeigneten Mitteln anzupassen. Betrachtet man beispielsweise die Integration von sehbehinderten Kindern am Schuman-Gymnasium in Metz, so gibt es einen Dienst zur Anpassung von Dokumenten, die Dokumente gezielt nach den Arten von Sehfehlern und der verbleibenden Sehschärfe aufbereiten. Für Braille-Schüler<sup>3</sup> werden, auch auf Wunsch der Lehrer, die Dokumente angepasst, so dass die Schüler bis zum Abitur oder darüber hinaus weiter in die Hochschulbildung gehen können.

Für diese Schüler gibt es nicht wirklich ein Leiden durch die inklusive Bildung, außer vielleicht die Tatsache, dass einige Lehrer den Rat oder die Informationen, die sie zu Beginn des Jahres bei Informationsveranstaltungen gegeben haben, vergessen. Während dieser Treffen wird angegeben, was die ideale Praxis für einen Schüler sein könnte, der nichts auf einer Tafel sehen wird. Zum Beispiel kann die Frustration, nicht zu sehen, was auf der Tafel steht, größer sein, wenn der Lehrer einfach vergisst zu lesen, was er auf der Tafel schreibt, so dass der Schüler Notizen machen kann. Zu anderen Zeiten ist es der Einsatz von Videoprojektoren, der diesen sehbehinderten

---

<sup>2</sup> Wir sprechen auch manchmal von Hilfsperson des Schullebens / Begleiter von Schülern mit Behinderungen ('AESH') und 'AESHI' für die individuelle Funktion.

<sup>3</sup> Schüler, die die Blindenschrift verwenden, ein Schriftsystem mit Zeichen aus Linien und erhabenen Punkten, das von blinden und stark sehbehinderten Menschen verwendet wird.

Schülern ein echtes Drama bereitet, weil diese Geräte für sie zu blendend sind. Dies sind die Arten von Problemen, mit denen man konfrontiert werden kann. Wir stehen vor technischen Problemen.

**Beispiel für ein technisches Problem: die Ausstattung und Gestaltung der Einrichtungen für die Aufnahme von sehbehinderten Schülern.**

Die Inklusion des sehbehinderten Schülers bedeutet, sich mit allen Aspekten der Arbeitsplatzgestaltung zu befassen und über eine optimale Ergonomie für den behinderten Schüler und andere Schüler nachzudenken, und es ist nicht immer so einfach.

- Ein sehbehinderter Schüler arbeitet oft auf einem Computer. Sein Computer nimmt bereits viel Platz. Außerdem hat er vor sich viele Papierdokumente (Dokumente, die auf A4 gedruckt sind, aber mit Schriften wie ARIAL 24, das erzeugt viele Seiten). Und der Schulbegleiter sitzt neben ihm. Der Schüler, der tastbare Dokumente in Blindenschrift verwendet, braucht noch mehr Platz benötigt. Konkret: 2 bis 3 Plätze für diesen Schüler zur Verfügung stellen.

- Dann, im Unterricht, werden wir diesen sehbehinderten Schüler davor stellen wollen, damit er etwas auf der Tafel sehen kann. Aber mit dem Schulbegleiter, der neben ihm sitzt, und solange er bereits die Größe eines Erwachsenen hat, maskiert er die Tafel für den Schülern hinter ihm.

- Manchmal sind es die Sockel, die nicht ausreichen, um die Computer aufzuladen.....

In diesem Beispiel spricht niemand von "Leiden", aber ein täglich wiederkehrendes Problem erinnert das Kind und seine Eltern daran, dass die Schulerfahrung eine Kampferfahrung bleibt.

Bei anderen Arten von Behinderungen, wie z.B. Kindern mit kognitiven Beeinträchtigungen (LKB)<sup>4</sup>, tiefgreifenden Entwicklungsstörungen oder Sprachstörungen, kann es jedoch vorkommen, dass wir es als Inklusion mit einem Nebeneinander zweier Welten zu tun haben: Das heißt, wir versuchen, diese Kinder in Regelklassen aufzunehmen, die in einer Geschwindigkeit fortschreiten, die überhaupt nicht derjenigen von Kindern mit LKB entspricht. Diese Rhythmen werden in der Tat von den Lehrplänen vorgegeben. Und trotz der pädagogischen Unterstützung müssen die Eltern in einigen Familien den Unterricht zu Hause wiederholen. (Das sind Familien, die die Zeit haben und die intellektuell und kulturell in der Lage sind, es zu tun ). Diese Jugendliche leiden sehr, weil sie ständig mit ihren Klassenkameraden Schritt nicht halten und sie Ergebnisse erzielen, die nicht den Erwartungen der Schüler ihres Alters entsprechen.

Diese Kinder drücken ihr Leiden aus, sie fühlen sich ausgeschlossen. Wir kennen Fälle von autistischen Kindern, die jeden Tag in der Klasse explodieren. In einigen Klassen, wenn verschiedene Arten von Behinderungen gemischt sind und das Publikum sehr heterogen ist, kann es für andere Schüler und Lehrer, schwierig werden, die ihre Unterrichte schwierig anpassen.

Wir müssen auch auf die Frage der Belegschaft zurückkommen. Am Schuman-Gymnasium haben die Klassen 35 Schüler. Auch in den Mittelschulen ist es üblich, dass die Klassen zwischen 25 und 30 Schüler haben, obwohl sie ein oder mehrere Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen aufnehmen.

Eine weitere Einschränkung der Inklusion ergibt sich aus den Beschwerden der Eltern anderer Schüler, insbesondere wenn es sich um ein Kind mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen handelt<sup>5</sup>.

### 3° Lehrerausbildung

Einige Lehrer beklagen sich darüber, dass sie nicht die für die berufliche Praxis mit heterogenem Publikum erforderliche Ausbildung erhalten haben; sie wissen nicht, wie sie ihren Unterricht anpassen oder sogar ein gefährdetes Kind, das sich beispielsweise im Anfall befindet, beherrschen können. Das Bildungssystem fordert daher immer mehr Fähigkeiten von den Lehrkräften, ohne ihnen ausreichende Ressourcen für ihre Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

<sup>4</sup> Kognitive oder psychische Beeinträchtigungen: Diese können entweder während der psychologischen Entwicklung des Kindes, aufgrund verschiedener pathogener Faktoren oder als Folge einer Verschlechterung aufgrund von Krankheiten oder gesundheitlichen Problemen auftreten. Diese Störungen können durch Langsamkeit, Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Aufgaben im Laufe der Zeit und unter bestimmten Bedingungen, verzögerte akademische Leistungen, Probleme bei der Lokalisierung in Zeit und Raum und Schwierigkeiten beim Denken, Kommunizieren und Treffen von Entscheidungen gekennzeichnet sein.

<sup>5</sup> Ähnliche Beobachtungen gibt es auch in Deutschland: Die zentralen Dienste in Berlin, die Experimente in den Ländern identifizieren, erklären, dass die Integration bei bestimmten Kinderkategorien gut funktioniert, aber nicht gut funktioniert und zu Stigmatisierung bei Kindern mit schweren Verhaltens- oder geistigen Behinderungen oder Autismus führt.

Dies wird bei der Lehrerausbildung deutlich. Sie können dann ihre Fähigkeiten in der beruflichen Weiterbildung verbessern, aber das liegt dann an ihrer persönlichen Initiative ; es wäre besser, eine Vorbereitung auf die Bewältigung dieser Situationen in das normale Lehrplanwerk aufzunehmen.

Selbst in Luxemburg fühlen sich Lehrer manchmal verloren und wissen nicht mehr, was sie tun sollen. Es handelt sich also nicht um eine französische Besonderheit. Eine luxemburgische Lehrerin hat kürzlich über ihre Schwierigkeiten mit einem autistischen Kind berichtet. Der einzige Weg, wie sie vorübergehend gefunden hatte, um dem Kind zu helfen, seine Anfälle zu beruhigen, war, ihn mit seinem Begleiter auf Bänke im Flur zu stellen; die Schule ist knapp mit Plätzen und die anderen Schüler begannen, Anzeichen von Störungen zu zeigen.

#### **4° Sollte die Inklusion auf Kosten des Aufbaus einer langfristigen Zukunft für das behinderte Kind bevorzugt werden?**

Befinden wir uns nicht manchmal in der Tunnellogik mit diesem Wunsch nach Integration während der Pflichtschule, so dass wir die langfristige Integration verpassen könnten? Viele Kinder können am Ende der Pflichtschule fast nicht schreiben und lesen. Und dazu werden sie immer noch in Behindertenwerkstätten oder spezialisierten Internaten aufgenommen. Schafft diese Integrationspolitik also nicht eine Illusion, vor allem für Eltern, die den Eindruck haben, dass ihr Kind voranschreitet, während die Lehrer täglich feststellen, dass dieselben Kinder bei weitem nicht in der Lage sind, das zu erreichen, was von ihnen in Bezug auf ihre Altersgruppe erwartet wird.....

Es gibt keine Studien zu diesen Themen. Gibt es Untersuchungen über die Einschätzung der Schule durch Kinder und Eltern? Fühlen sich diese Kinder mit Behinderungen in das Klassenzimmer integriert? Was denken andere Kinder zum Beispiel über einen behinderten Jungen?

Es wäre ein Vorschlag, ernsthafte und langfristige Studien durchzuführen, um Licht auf diese langfristigen Wege zu bringen. Dies würde es vielleicht ermöglichen, sich von dogmatischen Positionen zu entfernen und vielleicht die am wenigsten behindernden Maßnahmen zu identifizieren.

Wir müssen uns fragen, was der Zweck einer 8-jährigen Ausbildung ist. Wohin wollen wir mit dem Kind gehen? Ist es gut für ihn, dass er im Tempo anderer voranschreitet, auch wenn dies für ihn nicht möglich ist?

In gleicher Weise wurde vorgeschlagen, vergleichende Studien durchzuführen, insbesondere mit Finnland.

Wenn wir uns die Frage so stellen ("Ist die Inklusion eine gute Sache oder nicht? Oder: "Ist Inklusion für Autismus geeignet? ") lassen wir uns vergessen, dass die Bevölkerung junger Menschen mit Behinderungen eine sehr breite Bevölkerung ist und dass jede einzelne Situation eine spezifische Untersuchung erfordert. Innerhalb derselben Kategorie von Behinderungen können die Fähigkeiten der Kinder zur Integration in die Regelschulen sehr unterschiedlich sein.

Es wäre besser, von dem Problem des Jugendlichen, seinen Bedürfnissen auszugehen und darüber nachzudenken, was für ihn oder sie funktionieren könnte oder nicht.

### **OFFENE DISKUSSION N°3 AUS DER SITUATION IN WALLONIEN**

Die Inklusion im Schulsystem ist eine öffentliche Politik, die darauf abzielt, einem Schüler mit besonderen Bedürfnissen zu ermöglichen, seine Ausbildung in der Regelschule durch die Bereitstellung angemessener materieller, pädagogischer und/oder organisatorischer Anpassungen fortzusetzen.

Es scheint, dass ein Unterschied zwischen dem französischsprachigen Wallonien und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, die über ein eigenes Bildungssystem verfügt, gemacht werden muss.

Der belgische Gesamtkontext stellt sich wie folgt dar: Die Inklusion ist in der Wallonie-Brüssel-Föderation weniger entwickelt als in Flandern, insbesondere aufgrund der investierten Mittel. In Wallonien gibt es 1 von 10 angepassten Schulen, während es in Flandern 4 bis 5 von 10 Schulen gibt.

In Flandern sind die Investitionen in die Bildung im Allgemeinen viel höher, wie die PISA-Tests zeigen. Die Kultur der Erreichung des Ergebnisses (die Erreichung der durch die Dekrete festgelegten Kompetenzen) ist in Flandern weit verbreitet. Bei gleichen finanziellen Mitteln für eine Schule in Flandern und Wallonien ist die Wiederholungsrate in Wallonien viel höher. Auch in Wallonien ist die Bevölkerung ärmer.

## OFFENE DISKUSSION N°4 AUS DER SITUATION IN LUXEMBURG

### 1° Inklusion-Politik in Regelschulen

In Luxemburg wird der Kontext nach der Verkündung eines neuen Gesetzes im Jahr 2018 grundlegend überarbeitet. Das bisherige System geht auf die 1970er Jahre zurück; es war inzwischen neu gestaltet worden, aber am Rande. Die Betreuung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen erfolgt von nun an auf drei Ebenen:

- Auf lokaler Ebene, mit der Einführung des Konzepts der spezialisierten Lehrer für Schüler mit besonderen Bedürfnissen: In jeder Grundschule wird ein spezialisierter Lehrer als Mitglied des Unterrichtsteams an die Schule angeschlossen. Seine Aufgabe wird es sein, die Kollegen bei der Festlegung von Strategien zur Förderung der Inklusion der betroffenen Kinder zu beraten, Bewertungen durchzuführen, mit den Eltern und dem auf regionaler Ebene angesiedelten Inklusionsausschuss Kontakt aufzunehmen.

Luxemburg plant die Schaffung von 150 spezialisierten Lehrstellen. Ein Lehrer pro Schulgebäude ist ein erster Schritt.

- Auf regionaler Ebene (immer noch für die Grundbildung) mit der Schaffung von Schülerbetreuungsteams für besondere Bedürfnisse ('ESEB'), um Lehrer zu beraten und ambulante Pflege anzubieten. Sie können mit den betroffenen Lehrern eine erste Diagnose der Bedürfnisse der Kinder stellen, die Betreuung der Schüler überwachen und als Ansprechpartner für Eltern und Lehrer fungieren.

Für die Grundbildung gibt es eine Aufteilung des Territoriums in 15 Regionen und ein Betreuungsteam pro Region. Ein stellvertretender Direktor der Grundbildung überwacht die Unterstützungsteams und organisiert ihre Arbeit.

Die Teams sind multidisziplinär (bestehend aus Psychologen, Pädagogen und Erzieher).

Die Betreuungsteams entscheiden nicht über die Art der Unterstützung, sie setzen sie um.

Es ist ein Inklusionsausschuss, der die Art der Unterstützung definiert.

Der Inklusionsausschuss: Er kann von Eltern oder Lehrern an ihn verwiesen werden, aber in jedem Fall müssen die Eltern ihre Zustimmung zur Betreuung ihrer Kinder zum Ausdruck bringen. Zusätzlich zu den Mitarbeitern des Schul- und Betreuungsteams können auch Vertreter bestimmter Organisationen (z.B. des Nationalen Kinderbüros) am Inklusionsausschuss teilnehmen. Die Kommission entwickelt einen individuellen Unterstützungsplan zur Genehmigung durch die Eltern.

Es gibt auch einen Inklusionsausschuss für die Sekundarschulbildung.

- Auf nationaler Ebene mit der Schaffung von "Kompetenzzentren für spezialisierte Psychopädagogik" zur Förderung einer inklusiven Bildung. Diese Stellen sind auf die ambulante Vollzeit- oder Teilzeitversorgung innerhalb der Schule oder einer spezialisierten Klasse im Zentrum spezialisiert.

Jedes der 8 luxemburger Zentren ist an einer Art von Schwierigkeiten interessiert (intellektuell, motorisch, sozio-emotional, Sprachstörungen, Sehbehinderung, hohes Potenzial usw.).

Das Spektrum der angesprochenen Schwierigkeiten wurde im Vergleich zu dem, was bisher getan wurde, erweitert. So waren beispielsweise Verhaltensstörungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Nachdem das Kompetenzzentrum eine Diagnose der Situation des Kindes erstellt hat, unterbreitet es dem nationalen Inklusionsausschuss einen Vorschlag für eine spezielle Versorgung.

Insgesamt sind die dem Schulsystem für die Inklusion zur Verfügung gestellten Mittel (in Bezug auf die Anzahl der Stellen) erheblich gestiegen. Sie sind auch als globales und flexibles System konzipiert, um die Hilfsmittel an den Schwierigkeitsgrad von Schülern mit besonderen Bedürfnissen anzupassen. Das Subsidiaritätsprinzip bleibt in Kraft. Die darüberliegende Ebene wird nur bei Bedarf aufgerufen. Schulen können berichten, wenn sie das Gefühl haben, dass sie nicht über ausreichende Ressourcen in Bezug auf die Qualität verfügen. Es geht nicht nur darum, viel Personal einzusetzen, sondern auch qualifiziertes Personal zu mobilisieren.

Eine Mittelschule oder Gymnasium ist verpflichtet, das Kind bis zum Alter von 16 Jahren (Altersgrenze für die Pflichtschule) aufzunehmen. Eltern haben daher keinen Anspruch darauf, ihr Kind im regulären Schulsystem zu

halten.... Diese Verpflichtung bestand bereits seit 1994, wurde aber nicht umgesetzt. Das hat sich seitdem verbessert. Tatsächlich ist es die Umsetzung, die sich entwickelt hat, die Akzeptanz durch Mitarbeiter und Familien.

## **2° Gesetz, Umsetzung des Gesetzes und elterliche Gewalt:**

Auf jeder Ebene des Systems werden ohne Zustimmung der Eltern keine Maßnahmen ergriffen. Eltern sollten nicht kämpfen müssen, weil sie vor dem Gesetz Entscheidungsträger sind.

Im Falle einer gerichtlichen Situation kann der Richter den Eltern jedoch die elterliche Gewalt entziehen, die zu einer Institution dann gehört.

Dieser Fall tritt selten auf, wenn das Kind behindert ist. Es ist häufiger, wenn das Kind in psychosozialer Not ist. Manchmal sind die Schwierigkeiten jedoch die gleichen und wir sprechen letztendlich von den gleichen jungen Menschen.

Die Anwendung des Inkusionsgesetzes muss relativiert werden. Denn wenn eine Gruppe von Fachleuten auf der Grundlage einer Reihe von medizinischen, sozialen und anderen Diagnosen sagt: "Dieses Kind leidet in seiner Situation, es muss etwas getan werden", besteht die Herausforderung nicht mehr darin, das Kind mit der Begründung, dass das Gesetz es erlaubt, in der Schule zu halten, sondern eine bessere Versorgung zu finden. Wenn die Eltern nach Anhörung der Meinungen der Fachleute weiterhin fordern, dass das Kind in der Situation gehalten wird, d.h. erwägt, das Kind in eine Leidenssituation zu bringen, kann es natürlich vorkommen, dass der Jugendschutzrichter den Fall aufgreift (in ernstesten Situationen).

Die Pflichtschule wird durch das Kinder und Jugendhilfegesetz nicht unterstützt. Wenn ein Kind neben seinen Schulschwierigkeiten, für die das Inkusionsgesetz erwähnt werden kann, mit Beziehungskonflikten mit Eltern konfrontiert ist oder in einem völlig erschöpften elterlichen Umfeld lebt, sind Entscheidungen zu treffen.

Es gibt also tatsächlich zwei verschiedene Systeme, die sich parallel entwickelt haben, mit Teams, die nicht immer nah beieinander liegen. Daher greifen die Beteiligten der Kinderhilfe nicht in die Schule ein (die Schule verfügt über eigene Ressourcen). Vielleicht sind diese beiden Systeme nicht ausreichend artikuliert. Aber nach und nach gibt es einige interessante Entwicklungen. Seit 2013 wird das Ministerium als "Ministerium für nationale Bildung, Kinder und Jugendliche" bezeichnet. Vor 2013 waren Kinder und Jugendliche dem Ministerium für Familie angeschlossen.

Situationen, in denen sich Eltern weigern, eine Änderung in der Betreuung des Kindes in Betracht zu ziehen, treten auf, wenn sie längere Zeit nicht trauern konnten. Dies geschieht auch häufiger, wenn das Kind die Sekundarschule besucht. Und manchmal sagen Beamten den Eltern: "Wenn ihr die Entscheidung, die euch dort gesagt wird, nicht trifft, weil es im Interesse der Verbesserung der Situation des Kindes ist, müssen wir sie dem Richter melden". So gibt es in der Tat ein Damoklesschwert über den Köpfen der Eltern, daher ihre Angst, dass ihnen ihre Kinder genommen werden, wenn sie sich nicht daran halten.

Eine Debatte über diese Situationen könnte mit Unterstützung des Kinderrechtsverteidigers interessant sein. Das Thema könnte lauten: "Elternrechte und Interesse des Kindes. Wann sollte die elterliche Gewalt in Frage gestellt werden?"

Der Zusammenhang ist auch der des Drucks auf Fachleuten auf diesem Gebiet, die gebeten werden, jede Situation des Leidens eines Kindes zu melden. Die Lehrer haben Angst. Die Strafprozessordnung wurde sogar so geändert, dass jeder Fachmann, der Zweifel an einer Situation hat, diese melden muss. Der Staatsanwalt führt dann Untersuchungen durch. Das Problem ist, dass wir nicht wirklich wissen, wann wir berichten sollen.

Es stellt auch die Bildungsentscheidungen in Frage. Die Philosophie der Jugendhilfe richtet sich an Minderjährige in Schwierigkeiten, aber wir müssen uns nach dieser Verallgemeinerung in der Welt der Schule fragen, wo die Schulumitarbeiter zu bestimmten Berichten gezwungen werden. Alles variiert je nach Jugendhilfepraxis und gerichtlicher Intervention von Region zu Region. Es kann zu unerwünschten Effekten führen.

Diese Situationen der Berichte von Lehrern zeigen auch eine gewisse Ohnmacht des Bildungssystems, das sich lieber auf den Richter verlässt.

Konfliktsituationen spiegeln auch das mangelnde Vertrauen der Eltern in das Bildungssystem wider. Dies ist zum Beispiel in Deutschland nicht der Fall. Es gibt weniger Streitigkeiten, weil die Lehrer dem Kind seit Jahren folgen; sie kennen die Fähigkeiten des Kindes gut und können es in ein Schulsystem führen, in dem der berufliche Weg

kein Abstiegsweg ist, sondern einfach ein etwas längerer Weg und die Ausbildung zu Arbeitsplätzen führt. Daher sind auch die kulturellen Dimensionen zu berücksichtigen.

### **3° Konzepte, die wir erforschen sollen**

- Um diese Frage der Rechte zu klären, muss man klar sein: Für die Schule haben die Eltern ein Recht. Der luxemburgische Staat ist verpflichtet, die Wirksamkeit dieses Rechts zu gewährleisten. Auf der Jugendhilfeseite gibt es kein durchsetzbares Recht (in dem Sinne, dass der Bürger von der für die Umsetzung dieses Rechts zuständigen Behörde verlangen könnte), sondern nur das Recht, einen Antrag zu stellen.
- Der Ausdruck eines Rechts ist oft das Ergebnis eines Antrags. Theoretisch ist der Schutz jedoch nicht das Ergebnis eines Antrags.

### **4° Umsetzung von Ressourcen**

In der Grundschule beträgt die Schülerzahl pro Klasse 16. Dann, auf der Sekundarstufe, kann die Zahl der Schüler auf 20 bis 25 pro Klasse ansteigen.

Der aktuelle Trend geht dahin, als "Lehrteam" zu agieren, das auf der Dekompartimentalisierung des Lehrplans und der Schaffung von "Lernzyklen" basiert.

Das Prinzip besteht darin, die Trennung von Organisationen zu verweigern: Die Schule, die das behinderte Kind aufnimmt, wird mit den pädagogischen Fähigkeiten ausgestattet, die das Kind benötigt. Der Schüler mit besonderen Bedürfnissen wird immer in die Regelschule integriert, und es sind die spezialisierten Ressourcen (z.B. aus Kompetenzzentren), die sich bewegen: Die Betreuerin kommt in den Klassenraum.

In diesem Stand der Diskussionen listet die Gruppe die Faktoren auf, die den Zugang zur Bildung für Kinder mit Behinderungen erleichtern:

- Material, Raumaufteilung (physische Bewegungen, Breite der Gänge, angepasste Stühle, Arbeitsplatz....)
- Angepasste technologische Ausstattung bei Bedarf (Ausrüstung, usw.)
- Aus- und Weiterbildung, die es den Lehrkräften ermöglicht, sich der differenzierten Ausbildung bewusst zu sein und sich bei Bedarf zu spezialisieren.
- Das Vorhandensein der auf dem Arbeitsmarkt erforderlichen Fähigkeiten, um die Einstellung von kompetentem Personal für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen zu gewährleisten.
- Reduzierung der Schüleranzahl in regulären Klassen, in die behinderte Kinder integriert werden.
- Eine Organisation des Lehrerteams, die darauf abzielt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Isolation und Erschöpfung der Lehrer begrenzt (und verhindert, dass ein Lehrer allein ist, wenn er die Anwesenheit eines behinderten Kindes im Klassenzimmer annimmt).
- Unterstützung während der gesamten Schulzeit des jungen Behinderten durch dieselben Personen, wenn dies den Wünschen beider Parteien (des behinderten Kindes und seines Begleiters) entspricht.
- Mobilisierung multidisziplinärer Teams, um die Wirkung der medizinischen Beratung allein zu begrenzen und die Formulierung alternativer Handlungsoptionen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven zu unterstützen.

### **5° Koordinierung mit Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen im Ausland**

Einige luxemburgische Kinder sind in Belgien oder Deutschland empfangen. Sie sind Studenten, die von einem Ausschuss oder einem Richter "aktiv" ins Ausland geführt werden (100 und 150 Studenten befinden sich jedes Jahr in dieser Situation).

Die Hälfte von ihnen wird von einem Richter ins Ausland verwiesen. Sehr oft sind dies Kinder, die in psychosozialer Not sind, die psychische oder sozio-emotionale Störungen haben, so dass der Schulbesuch

erschwert wird. Sie werden nach einem Krankenhausaufenthalt überwiesen, und zwar ins Ausland, weil es in Luxemburg kein Angebot für diese jungen Menschen gibt, die an psychischen Störungen leiden, aber noch eine Ausbildung benötigen.

Luxemburg plant jedoch eine Diversifizierung des Bildungsangebots, insbesondere für Kinder mit Verhaltensstörungen. Das Kompetenzzentrum für sozio-emotionale Störungen soll auch dazu beitragen, darüber nachzudenken, wie man auf diese nationalen Bedürfnisse reagieren kann, um langfristig eine Orientierung am Ausland zu vermeiden. Darüber hinaus werden "sozialtherapeutische Zentren" geschaffen.

Die Ausschüsse können entweder auf Antrag der Eltern oder nach einer Entscheidung des Richters leiten (in diesem Fall stellt der Ausschuss die Entscheidung des Richters nicht in Frage).

Wenn der Kinderverkehr ins Ausland allein auf die Entscheidung der Eltern zurückzuführen ist, werden die Ausschüsse nicht informiert. Das Interesse für eine Familie, durch den Ausschuss zu gehen, besteht darin, die Kosten für die Schulbildung zu decken: Transport des Kindes.... Wenn die Eltern die Kosten übernehmen können, gibt es möglicherweise keine Nachfrage. Eltern müssen jedoch nachweisen, dass sie die Schulverpflichtung für ihr Kind erfüllen, dass ihr Kind die Schule besucht.

Es gibt fast nie Versetzungen von luxemburgischen Kindern nach Frankreich.

Luxemburg führt jedes Mal Inspektionen im Ausland durch, wenn es ein Kind durch die Ausschüsse verweist. Innerhalb des nationalen Inklusionsausschusses überwacht ein Fachmann die Akte des Jugendlichen, geht vor Ort, informiert die Eltern und trifft den Jugendlichen und die Lehrer in der aufnehmenden Einrichtung. Er berichtet dem Ausschuss einmal jährlich seine Folgemaßnahmen. Er überprüft, dass das Angebot immer den Bedürfnissen des Jugendlichen entspricht, dass das Projekt angepasst wird. Er sieht die Mobilisierung von Maßnahmen vor, wenn einige von ihnen aufhören. Die Referenzperson ist nicht nur für die Kontrolle da, sondern auch für die Stärkung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Beteiligten.

Was den Austausch zwischen den Bildungseinrichtungen verschiedener Länder betrifft, muss man vorsichtig sein; einige Eltern (diejenigen, die den Inklusionsausschuss nicht durchlaufen haben) wollen beispielsweise nicht, dass die Einrichtung, die das Kind im Ausland aufnimmt, weiß, was während der vorherigen Schulzeit ihres Kindes im Herkunftsland passiert ist. Sie fürchten die Stigmatisierung. Sie wollen einen "Neuanfang" für ihr Kind. Eltern haben auch das Recht, nicht alles mitzuteilen.

Die Schulakte beinhaltet die Schulüberwachung aber es gibt auch die Akte mit psychologischen Berichten, usw. Es sind diese letztgenannten Dateien, die einige Eltern nicht übertragen sehen wollen.

Schließlich ist es wichtig, zwischen den verschiedenen Registern der grenzüberschreitenden Unterbringung zu unterscheiden: Die Unterbringungsmaßnahmen stellen ein anderes Register dar als das der Schulwahl.